

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB); Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO); Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA); Dekret über die Verfahrenskosten (Verfahrenskostendekret, VKD); Dekret über die Entschädigung der Anwälte (Anwaltstarif); Änderung**

---

<b>Kontaktdaten</b>	Vor- und Nachname oder Organisation *	Kontaktperson *
	CVP Aargau	Karin Koch Wick
	Kontaktadresse *	PLZ und Ort *
	Laurenzenvorstadt 79	5000 Aarau
	Telefonnummer *	E-Mail-Adresse *
	079 364 75 25	karin.kochwick@grossrat.ag.ch

---

**Korrespondenz**

**Einreichungsweg**

**vom 27. September 2019  
bis 20. Dezember 2019**

Der Fragebogen kann mit dem Knopf «Einreichen» am Ende dieses Dokuments elektronisch abgesendet werden. Die Informationen werden verschlüsselt übertragen. Im Erfolgsfall wird von der Anwendung eine entsprechende Meldung zurückgegeben. Andernfalls senden Sie das Dokument vorzugsweise per E-Mail als Anhang an [sarah.dodd@ag.ch](mailto:sarah.dodd@ag.ch), oder auf dem Postweg an die folgende Adresse:

Departement Volkswirtschaft und Inneres  
Generalsekretariat  
Frey-Herosé-Strasse 12  
5001 Aarau

**Auskunftsperson während des Anhörungsverfahrens**

Rechtsanwältin Sarah Dodd  
Juristische Mitarbeiterin Stab  
Departement Volkswirtschaft und Inneres  
Telefon direkt 062 835 15 68  
[sarah.dodd@ag.ch](mailto:sarah.dodd@ag.ch)

---

## Fragen zur Anhörung

---

### Frage 1

Sind Sie mit den kantonalen Ausführungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Einführung der Möglichkeit der elektronischen Überwachung von zivilrechtlichen Schutzmassnahmen im EG ZGB einverstanden (vgl. Anhörungsbericht, Ziffer 3)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden    eher einverstanden    eher dagegen  
 völlig dagegen    keine Angabe

Bemerkungen

---

### Frage 2

Sind Sie mit den aufgrund der Änderungen auf Bundesebene im Bereich des Handelsregisterrechts notwendigen Anpassungen von Verweisungen beziehungsweise Referenzen im EG ZGB sowie im EG ZPO einverstanden (vgl. Anhörungsbericht, Ziffer 4)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden    eher einverstanden    eher dagegen  
 völlig dagegen    keine Angabe

Bemerkungen

---

### Frage 3

Sind Sie mit den weiteren Änderungen im EG ZPO einverstanden? (vgl. Anhörungsbericht, Ziffer 5)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden    eher einverstanden    eher dagegen  
 völlig dagegen    keine Angabe

Bemerkungen

---

### Frage 4

Sind Sie mit der Änderung des EG BGFA einverstanden (vgl. Anhörungsbericht, Ziffer 6)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden    eher einverstanden    eher dagegen  
 völlig dagegen    keine Angabe

Bemerkungen

Anwältinnen und Anwälte sind verpflichtet, sich durch die Anwaltskommission vom Anwaltsgeheimnis entbinden zu lassen, bevor sie eine Betreuung gegen eine Klientin oder einen Klienten wegen Nichtbezahlung des Honorars einleiten dürfen. Es wäre stossend,

---

wenn sie für diese zusätzliche Hürde (die keiner anderen Berufsgattung – nicht einmal den Ärzten – zugemutet wird) auch noch Gebühren zahlen müssten. Effektiv geht es hier um einen staatlich bzw. gerichtlich reglementierten Schutz der Interessen der säumigen Klientinnen und Klienten zu Lasten des Anspruchs der Anwältinnen und Anwälte auf Entlohnung. Die Kosten dafür hat der Staat bzw. der Steuerzahler zu tragen.

---

**Frage 5**

Sind Sie mit der Änderung des VKD einverstanden (vgl. Anhörungsbericht, Ziffer 7)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden    eher einverstanden    eher dagegen  
 völlig dagegen    keine Angabe

Bemerkungen

---

**Frage 6**

Sind sie mit der Änderung des Anwaltstarifs einverstanden (vgl. Anhörungsbericht, Ziffer 8)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden    eher einverstanden    eher dagegen  
 völlig dagegen    keine Angabe

Bemerkungen

---